

24.09.2020

Frau Knebel-Ittenbach
Tel 0221 809-4061
Fax 0221 8284-2334
ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/28-2020

Personalverordnung und Verfahren der Landesjugendämter zur Prüfung der Qualifikation

Anlagen: Anlage 1: Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020
Anlage 2: Erläuterung zu Neuregelungen bei den Qualifikationsprofilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020 auf der Grundlage des § 54 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 3. Dezember 2019 (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) ist am 13. August 2020 in Kraft getreten. Es handelt sich hierbei um eine Verordnung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die auf der Grundlage der bisher geltenden Personalvereinbarung gemeinsam mit den Partnern erarbeitet und abgestimmt worden ist.

Die Verordnung ist als Anlage 1 diesem Rundschreiben beigelegt.

Sie gilt jetzt anstelle der Personalvereinbarung vom 26. Mai 2008 in der Fassung vom 1. Dezember 2018 und präzisiert die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes zum Personaleinsatz.

Bitte beachten
Sie unsere neue
zentrale Adresse
für Paketsendungen
wegen Umzug:
Ab 01.07.2020
Dr.-Simons-Str. 2
50679 Köln



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

In Anlage 2 werden wesentliche Änderungen von Inhalten und Verfahrensschritten bei der Personalprüfung dargestellt, die Ihnen eine erste Orientierung bieten.

Viele Regelungen entsprechen den Regelungen der bisher geltenden Personalvereinbarung. Darüber hinaus wurde die Personalverordnung um zusätzliche Qualifikationsprofile sowie Anrechnungsregelungen erweitert. Die gegenüber der Personalvereinbarung veränderte Struktur dient insbesondere der besseren Übersicht- und Lesbarkeit. Hierzu wurde die Bezeichnung und Reihenfolge der Paragraphen verändert. Insoweit wurden die Antragsformulare beim LVR-Landesjugendamt Rheinland angepasst bzw. erweitert, vgl. auch hierzu Anlage 2. Die Verfahren als solche sind für die übernommenen Qualifikationen und Berufsgruppen nicht verändert worden. Für neu aufgenommene Berufsgruppen werden die Verfahrensschritte in Anlage 2 ebenfalls erläutert.

Sie finden die neuen Antragsformulare unter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfr-kinder/personaleinsatz/inhaltsseite_162.jsp

Für Rückfragen und Antragstellung stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Edmund Adam – linksrheinisch

0221 809 4747

personal.linksrheinisch@lvr.de

Kreis Kleve
Krefeld
Kreis Viersen
Rhein-Kreis-Neuss
Mönchengladbach
Kreis Heinsberg
Köln
Rhein-Erft-Kreis
Kreis Düren
StädteRegion Aachen
Kreis Euskirchen

Henriette Borggräfe – rechtsrheinisch

0221 809 4746

personal.rechtsrheinisch@lvr.de

Kreis Wesel
Oberhausen
Duisburg
Mülheim an der Ruhr
Essen
Kreis Mettmann
Düsseldorf
Wuppertal
Solingen
Remscheid
Leverkusen
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Bonn
Rhein-Sieg-Kreis

Um Ihre Anfrage sachgerecht beraten zu können, bieten wir Ihnen folgende telefonische Servicezeiten an:

Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne unter der oben genannten Emailadressen kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie